

Wohnquartier Am Volksgarten - Nr.A+B: 2 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser!

Ansprechpartner

Klaus Quasten

Straße: Regentenstr. 21
Ort: 41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161-4664 220
E-Mail: anfrage@ewmg.de



Objektdaten

Eingestellt am: 18.12.17
Objektnummer: 00494-B
Status: **reserviert**
Gemarkung: Mönchengladbach
Flur: 57
Flurstücksnummer: 253,254
Fläche (gesamt): 1.596 m²
Stadtbezirk: Ost
Stadtteil: Hardterbroich-Pesch
Straße: Volksgartenstraße
PLZ Ort: 41065 Mönchengladbach

Informationen zum Objekt

BP Nr.: BP777/O
GRZ: 0,4
GFZ: 1,2
Geschossigkeit: max. 3
Bauverpflichtung: ja
Objektart: Baugrundstücke
Erschlossen: ja
Preisart: Gebot
Mindestgebot: 438.900 €



Wohnquartier Am Volksgarten - Nr.A+B: 2 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser!

OBJEKTDESCHEIBUNG:

Bei diesem Grundstücksobjekt handelt es sich um 1 Grundstücksfläche (Grundstücke A und B zusammen) mit einer Gesamtfläche von 1596 qm zur Bebauung mit jeweils einem modernen Wohngebäude auf Grundstück A sowie auf Grundstück B. Für das gesamte Neubaugebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 777/O.

LAGE:

Dieses Grundstück liegt im Neubaugebiet des ehemaligen Eintrachtplatzes, das mit seiner Nähe zum Stadtzentrum sowie zu einem Naherholungsgebiet das neue „Wohnquartier Am Volksgarten / Eintrachtplatz“ bildet.

Der Volksgarten liegt nicht weit entfernt und ist ein vom Bungtbach durchflossenes Naherholungsgebiet mit Weiher, Freibad und altem Baumbestand. Zusätzlich beherbergt der Park eine Konzertmuschel und ist mit einem großen Spielplatz in der Nähe des Weihers ein Anziehungspunkt für junge Familien.

INFRASTRUKTUR:

Das Neubaugebiet „Wohnquartier Am Volksgarten / Eintrachtplatz“ bietet viele Vorzüge: Durch die stadtnahe Lage stehen umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf zur Verfügung, die meist fußläufig oder in kurzen Wegen zu erreichen sind. Das Zentrum von Mönchengladbach mit allen Schulformen, Verwaltungsstellen und vielfältigen Sozialeinrichtungen (Altenheim, Kindergärten, Kirche und Ärzte u.v.m.) befindet sich in unmittelbarer Nähe. Ein Höchstmaß an Mobilität bietet zudem die gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie an die Autobahnen A44/A61.

SONSTIGES:

Die Vergabe der beiden Grundstücke erfolgt im Bieterverfahren. Bitte entnehmen Sie den beigefügten Anlagen die Bedingungen zu dem Bieterverfahren „Wohnquartier Am Volksgarten / Eintrachtplatz“.

Der Bewerbungszeitraum von 6 Wochen beginnt mit der Veröffentlichung der Wohnbau-Grundstücke im Internet auf der EWMG-Homepage unter ewmg.de. Wenn Sie Interesse an diesem Grundstück haben, verwenden Sie bitte das oben hinterlegte Anfrageformular für Ihr Gebot/ Ihre Bewerbung.



Wohnquartier Am Volksgarten - Nr.A+B: 2 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser!

Sobald Sie eine Zusage erhalten, bitten wir Sie, im Rahmen der Bonitätsprüfung ggf. eine Finanzierungszusage eines Geldinstitutes in der Gesamthöhe Ihres Bauvorhabens sowie eine erste Architektenplanung mit einzureichen.

Die Architektur innerhalb des Baugebietes muss aufeinander abgestimmt sein, das betrifft insbesondere nebeneinander liegende Häuser.

Detaillierte Informationen geben wir Ihnen auch gerne bei einer Grundstücksbesichtigung vor Ort.

Direkt von der Stadt Mönchengladbach – PROVISIONS- und ERSCHLIESSUNGSBEITRAGSFREI !



Wohnquartier Am Volksgarten - Nr.A+B: 2 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser!

Fotos und Karten


Lageplan





Wohnquartier Am Volksgarten - Nr.A+B: 2 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser!


Bebauungsplan



**Stadt
Mönchengladbach**

Bebauungsplan Nr. 777/O

Stadtbezirk Ost - Hardterbroich-Pesch
Gebiet östlich der Karl-Kämpf-Allee zwischen der
Charlottenstraße und der Volksgartenstraße



Technische Festsetzungen	Planumsetzung	Sonstige Festsetzungen
<p>Planumsetzung</p> <p>1. Flächennutzungsplan</p> <p>2. Flächennutzungsplan</p> <p>3. Flächennutzungsplan</p> <p>4. Flächennutzungsplan</p> <p>5. Flächennutzungsplan</p> <p>6. Flächennutzungsplan</p> <p>7. Flächennutzungsplan</p> <p>8. Flächennutzungsplan</p> <p>9. Flächennutzungsplan</p> <p>10. Flächennutzungsplan</p> <p>11. Flächennutzungsplan</p> <p>12. Flächennutzungsplan</p> <p>13. Flächennutzungsplan</p> <p>14. Flächennutzungsplan</p> <p>15. Flächennutzungsplan</p> <p>16. Flächennutzungsplan</p> <p>17. Flächennutzungsplan</p> <p>18. Flächennutzungsplan</p> <p>19. Flächennutzungsplan</p> <p>20. Flächennutzungsplan</p> <p>21. Flächennutzungsplan</p> <p>22. Flächennutzungsplan</p> <p>23. Flächennutzungsplan</p> <p>24. Flächennutzungsplan</p> <p>25. Flächennutzungsplan</p> <p>26. Flächennutzungsplan</p> <p>27. Flächennutzungsplan</p> <p>28. Flächennutzungsplan</p> <p>29. Flächennutzungsplan</p> <p>30. Flächennutzungsplan</p> <p>31. Flächennutzungsplan</p> <p>32. Flächennutzungsplan</p> <p>33. Flächennutzungsplan</p> <p>34. Flächennutzungsplan</p> <p>35. Flächennutzungsplan</p> <p>36. Flächennutzungsplan</p> <p>37. Flächennutzungsplan</p> <p>38. Flächennutzungsplan</p> <p>39. Flächennutzungsplan</p> <p>40. Flächennutzungsplan</p> <p>41. Flächennutzungsplan</p> <p>42. Flächennutzungsplan</p> <p>43. Flächennutzungsplan</p> <p>44. Flächennutzungsplan</p> <p>45. Flächennutzungsplan</p> <p>46. Flächennutzungsplan</p> <p>47. Flächennutzungsplan</p> <p>48. Flächennutzungsplan</p> <p>49. Flächennutzungsplan</p> <p>50. Flächennutzungsplan</p>	<p>Planumsetzung</p> <p>1. Planumsetzung</p> <p>2. Planumsetzung</p> <p>3. Planumsetzung</p> <p>4. Planumsetzung</p> <p>5. Planumsetzung</p> <p>6. Planumsetzung</p> <p>7. Planumsetzung</p> <p>8. Planumsetzung</p> <p>9. Planumsetzung</p> <p>10. Planumsetzung</p> <p>11. Planumsetzung</p> <p>12. Planumsetzung</p> <p>13. Planumsetzung</p> <p>14. Planumsetzung</p> <p>15. Planumsetzung</p> <p>16. Planumsetzung</p> <p>17. Planumsetzung</p> <p>18. Planumsetzung</p> <p>19. Planumsetzung</p> <p>20. Planumsetzung</p> <p>21. Planumsetzung</p> <p>22. Planumsetzung</p> <p>23. Planumsetzung</p> <p>24. Planumsetzung</p> <p>25. Planumsetzung</p> <p>26. Planumsetzung</p> <p>27. Planumsetzung</p> <p>28. Planumsetzung</p> <p>29. Planumsetzung</p> <p>30. Planumsetzung</p> <p>31. Planumsetzung</p> <p>32. Planumsetzung</p> <p>33. Planumsetzung</p> <p>34. Planumsetzung</p> <p>35. Planumsetzung</p> <p>36. Planumsetzung</p> <p>37. Planumsetzung</p> <p>38. Planumsetzung</p> <p>39. Planumsetzung</p> <p>40. Planumsetzung</p> <p>41. Planumsetzung</p> <p>42. Planumsetzung</p> <p>43. Planumsetzung</p> <p>44. Planumsetzung</p> <p>45. Planumsetzung</p> <p>46. Planumsetzung</p> <p>47. Planumsetzung</p> <p>48. Planumsetzung</p> <p>49. Planumsetzung</p> <p>50. Planumsetzung</p>	<p>Sonstige Festsetzungen</p> <p>1. Sonstige Festsetzungen</p> <p>2. Sonstige Festsetzungen</p> <p>3. Sonstige Festsetzungen</p> <p>4. Sonstige Festsetzungen</p> <p>5. Sonstige Festsetzungen</p> <p>6. Sonstige Festsetzungen</p> <p>7. Sonstige Festsetzungen</p> <p>8. Sonstige Festsetzungen</p> <p>9. Sonstige Festsetzungen</p> <p>10. Sonstige Festsetzungen</p> <p>11. Sonstige Festsetzungen</p> <p>12. Sonstige Festsetzungen</p> <p>13. Sonstige Festsetzungen</p> <p>14. Sonstige Festsetzungen</p> <p>15. Sonstige Festsetzungen</p> <p>16. Sonstige Festsetzungen</p> <p>17. Sonstige Festsetzungen</p> <p>18. Sonstige Festsetzungen</p> <p>19. Sonstige Festsetzungen</p> <p>20. Sonstige Festsetzungen</p> <p>21. Sonstige Festsetzungen</p> <p>22. Sonstige Festsetzungen</p> <p>23. Sonstige Festsetzungen</p> <p>24. Sonstige Festsetzungen</p> <p>25. Sonstige Festsetzungen</p> <p>26. Sonstige Festsetzungen</p> <p>27. Sonstige Festsetzungen</p> <p>28. Sonstige Festsetzungen</p> <p>29. Sonstige Festsetzungen</p> <p>30. Sonstige Festsetzungen</p> <p>31. Sonstige Festsetzungen</p> <p>32. Sonstige Festsetzungen</p> <p>33. Sonstige Festsetzungen</p> <p>34. Sonstige Festsetzungen</p> <p>35. Sonstige Festsetzungen</p> <p>36. Sonstige Festsetzungen</p> <p>37. Sonstige Festsetzungen</p> <p>38. Sonstige Festsetzungen</p> <p>39. Sonstige Festsetzungen</p> <p>40. Sonstige Festsetzungen</p> <p>41. Sonstige Festsetzungen</p> <p>42. Sonstige Festsetzungen</p> <p>43. Sonstige Festsetzungen</p> <p>44. Sonstige Festsetzungen</p> <p>45. Sonstige Festsetzungen</p> <p>46. Sonstige Festsetzungen</p> <p>47. Sonstige Festsetzungen</p> <p>48. Sonstige Festsetzungen</p> <p>49. Sonstige Festsetzungen</p> <p>50. Sonstige Festsetzungen</p>



Wohnquartier Am Volksgarten - Nr.A+B: 2 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser!

Beschreibung BIETERVERFAHREN

Bieterverfahren – Wir lassen den Markt entscheiden.

Informationen zum Bieterverfahren

Die Vermarktung erfolgt in einem offenen Bieterverfahren. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über den Ablauf des Bieterverfahrens geben und die Rahmenbedingungen erläutern.

Was ist ein Bieterverfahren?

Das Immobilienbieterverfahren ist keine Auktion und keine Versteigerung. Gegen Gebot bedeutet, dass Sie als Interessent Gebote für die Immobilie abgeben.

Im Bieterverfahren bildet sich der Kaufpreis durch die Angebote der interessierten Bewerber am Markt, wobei ein Mindestgebot als Kaufpreisindikation vorgegeben wird.

Zu Beginn wird der im Bieterverfahren vorgesehene Grundstücksverkauf im Internet bekannt gemacht. Durch das Bieterverfahren verpflichtet sich weder der Interessent noch der Eigentümer zum Kauf bzw. Verkauf der Grundstücke. Dem Eigentümer steht es frei, mit dem höchstbietenden Interessenten in Verhandlungen zu treten.

Am Ende des Bieterverfahrens wird ein Kaufvertrag beim Notar unterzeichnet. Bei der Vergabe des Grundstückes werden neben dem Höchstgebotspreis auch Sachkriterien berücksichtigt.

Selbstverständlich werden alle, die Gebote abgegeben haben und nicht zum Zuge gekommen sind, informiert. Wenn Sie Kaufinteresse an diesem Grundstück haben, verwenden Sie bitte das **hier hinterlegte Anfrageformular** für Ihre Bewerbung und versenden es bitte bis **spätestens 31.01.2018**.

Sobald ein Gebot die Zustimmung der Eigentümerin findet, kann eine konkrete Abschlussverhandlung mit dem Bieter geführt und der notarielle Grundstückskaufvertrag geschlossen werden. Die übrigen Teilnehmer werden wir ebenfalls davon unterrichten.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Mindestgebote. **Die Bierrunde endet am 31.01.2018.** Wenn Sie eine Zusage erhalten, bitten wir Sie, im Rahmen der Bonitätsprüfung eine Finanzierungszusage eines Geldinstituts in der Gesamthöhe Ihres Bauvorhabens sowie eine erste Architektenplanung mit einzureichen.

Detaillierte Informationen geben wir Ihnen auch gerne bei einer Grundstücksbesichtigung vor Ort.

Direkt von der Stadt Mönchengladbach

– PROVISIONS- und ERSCHLIESSUNGSBEITRAGSFREI !